

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Gestützt auf § 111 des kantonalen Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 und § 15 ff der kant. Grundeigentümerbeitragsverordnung vom 3. Juli 1978 sowie aufgrund des Grundeigentümerbeitrags- und –gebührenreglements der Gemeinde Egerkingen werden die nachfolgend aufgeführten Pläne mit den dazugehörenden Berechnungen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

EINSCHLAGSTRASSE ERNEUERUNG UND VERBREITERUNG

- **Beitragspläne Strasse und Meteorabwasser 1:500 mit prov. Berechnung der Erschliessungsbeiträge**

Auflagezeit: 18. März – 19. April 2022
während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
der Gemeindeverwaltung

Auflageort: Bauverwaltung, Bahnhofstr. 22, 4622 Egerkingen

Die Beitragspflichtigen werden durch eingeschriebenen Brief zusätzlich orientiert. Bei den betroffenen Stockwerkeigentümergeinschaften erfolgt die Orientierung an die Verwaltung.

Gegen den Beitragsplan kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und zu begründen.

Der Gemeinderat.